Herr Günther bezog sich auf die beiden Anträge seiner Fraktion aus der letzten Sitzung, zu denen jetzt nur der Vermerk vorliegt, dass die Anträge zurückgezogen wurden.
Er betonte, dass aus diesen Anträgen ist ein neuer Grundantrag hervorgegangen ist. Es entsteht der Eindruck, dass die Anträge ersatzlos zurückgezogen wurden. Aus dem Protokoll kann man es zwar herleiten, dass dies so nicht stimmt, aber er wünschte, dass dies in irgendeiner Form berücksichtigt wird.

Frau Müller erläuterte, dass die Sitzungssoftware “Session“ lediglich standarisierte Beschlusskommentare vorgibt und Ergänzungen dazu sich aus dem Protokolltext ergeben.

Herr Piéla verwies auf einen Vermerk im nicht öffentlichen Teil, dass neben der Standardaussage, dass die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen wurde, eine ergänzende Erläuterung zum Ausgang der Submission abgegeben wurde.
Es wäre sicherlich möglich hinsichtlich des neuen Beschlusses folgenden Satz zur Erläuterung beizufügen:“….die beiden Anträge sind in einem gesonderten Beschluss aufgegangen“.

Herr Dr. Büsse schlug vor, wenn eine Änderung im Protokoll gewünscht wird, soll ein Vorschlag eingebracht werden und es wird darüber abgestimmt. Das ist nicht Aufgabe der Protokollführung.

Herr Günther betonte, dass es nicht um das Protokoll geht, sondern um den TOP 3 zur Beschlussfassung.

Frau Leitterstorf warf ein, dass sie mit dem zuvor genannten Zusatz durchaus leben kann.

Herr Piéla fasste nochmal zusammen, dass es im Ergebnis korrekt ist und im Protokoll auch nachlesbar ist. Eine Änderung des Protokolls ist nicht mehr möglich, aber in der Niederschrift zur heutigen Sitzung wird aufgenommen, dass zu TOP 3 ö. T. der Sitzung vom 14.05.2019 bei DS-Nr.19/0135 und DS-Nr.19/0137 folgendes jeweils ergänzt wird:

„Der Antrag wurde zurückgezogen und ist in einem gesonderten Beschluss aufgegangen.“

Ansonsten nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.